



Einleitung

Das folgende Schutzkonzept zu COVID-19 der Sekundarschule Allschwil basiert auf denjenigen des Bundes und des Kantons und ist als Ergänzung zu verstehen.

Allfällige Anpassungen dieses Schutzkonzeptes werden allen Beteiligten rechtzeitig mitgeteilt.

Informationen zu den besonders gefährdeten Personen oder Angehörige von besonders gefährdeten Personen (mit Attest)

a) Lehrerinnen und Lehrer

Mit dem aktuellen kantonalen Schutzkonzept halten besonders gefährdete Lehrpersonen oder Angehörige von besonders gefährdeten Personen Präsenzunterricht. Individuelle Massnahmen können jederzeit mit der Schulleitung abgesprochen werden.

b) Schülerinnen und Schüler

Mit dem aktuellen kantonalen Schutzkonzept nehmen besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler oder Angehörige von besonders gefährdeten Personen am Präsenzunterricht teil. Individuelle Massnahmen können jederzeit mit der Klassenlehrperson abgesprochen werden.

Absenzen aufgrund einer Quarantäne oder Isolation

a) Lehrerinnen und Lehrer

Bei einer kantonsärztlich verfügten Quarantäne oder Isolation nehmen Lehrerinnen und Lehrer schnellstmöglich Kontakt mit der Schulleitung auf.

b) Schülerinnen und Schüler

Bei einer **kantonsärztlich verfügten Quarantäne** oder Isolation einer Schülerin oder eines Schülers melden sich schnellstmöglich die Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson. Die Klassenlehrperson meldet unverzüglich neue Fälle mit der Dauer der Massnahme an die Schulleitung. Die Schulleitung meldet **täglich** die aktuellen Zahlen (CoReport) dem Kanton. Bei einer verordneten Quarantäne findet die Beschulung per Fernunterricht statt.

Beispiel 1: Ein Schüler der Sekundarschule wird positiv auf COVID-19 getestet. Der Kantonsarzt verordnet Isolation für den Schüler und Quarantäne für die Familienmitglieder. Die Erziehungsberechtigten melden unverzüglich den Fall an die Klassenlehrperson mit der Angabe der Dauer der Massnahmen. Die Klassenlehrperson meldet den Fall mit den vollständigen Angaben sofort an die Schulleitung.

Beispiel 2: Ein Geschwister (z.B. an der Primarschule) von einem Schüler der Sekundarschule wird positiv auf COVID-19 getestet. Der Kantonsarzt verordnet eine Quarantäne für den betroffenen Schüler der Sekundarschule. Die Erziehungsberechtigten melden den Quarantänefall der Klassenlehrperson inkl. der Dauer der Massnahme. Die Klassenlehrperson informiert mit den vollständigen Angaben unverzüglich die Schulleitung.

Gestützt auf das kantonale Organisation- und Schutzkonzept vom 2. November 2020 kann die Schulleitung vorsorgliche Sofortmassnahmen ergreifen und Schülerinnen und Schüler bei Verdacht auf einen Kontakt mit einer COVID-19-positiven Person in eine provisorische Quarantäne schicken. Die Erziehungsberechtigten werden sofort telefonisch informiert und dazu angehalten, Kontakt mit dem Hausarzt aufzunehmen.

Beispiel 3: Ein Schüler der Sekundarschule meldet der Klassenlehrperson einen privaten Kontakt mit einer positiv getesteten Person. Der Kantonsarzt hat sich bis anhin nicht beim Schüler gemeldet. Nach Abklärungen mit dem Schüler kann die Schulleitung eine provisorische Quarantäne aussprechen, die Erziehungsberechtigten informieren und das Kind entsprechend nach Hause schicken.

Maskenbenutzung

Regelung exakt identisch mit dem kantonalen Organisations- und Schutzkonzept vom 2. November 2020.

Grundsatz: Maskentragpflicht

- Es gilt eine Maskentragpflicht für alle Erwachsenen auf dem Schulareal und in den Schulhäusern (inkl. Unterricht). Ausnahmen von der Maskentragpflicht werden nachfolgend aufgezählt.
- Es gilt eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Schulareal, in den Schulhäusern und im Unterricht (inkl. Sportunterricht innen).

Ausnahmen:

- Erwachsene, die sich alleine in einem Raum befinden.
- In Büroräumen, Aufenthalts-, Vorbereitungs- und Sitzungszimmern (z.B. Lehrpersonenzimmer) gelten die Regeln des BAG, dass in Innenräumen jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer eine Maske tragen muss, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

Spezifische organisatorische Anpassungen

Der Unterricht findet nach regulärem Stundenplan statt, inkl. regulärer Raumzuteilung (Schülerinnen und Schüler wechseln die Zimmer).

Die Zimmer werden konsequent offengelassen, am Morgen bereits ab 7.15 Uhr bzw. am Mittag ab 13.15 Uhr.

Jede Erklärung oder Beratung der Schülerinnen und Schüler erfolgt, wenn immer möglich, via die Wandtafel oder Beamer und Visualizer. Der direkte Kontakt zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler soll minimiert.

In jedem Zimmer wird ein 1,5 Meter-Sektor definiert, in welcher sich nur die Lehrperson hineinbegeben darf. Dieser wird mit Klebeband klar gekennzeichnet.

Hygienemassnahmen

Die regelmässige Desinfektion neuralgischer Punkte geschieht durch das Reinigungspersonal.

Hände waschen mit Seife und Einwegtücher geschieht gestaffelt durch alle Beteiligten zu folgenden Zeitpunkten:

- vor der ersten Lektion
- vor und nach der grossen Pause
- nach dem Unterricht zuhause
- vor der Benutzung eines Spezialraumes (TxG, TcG, BG, HW praktisch, Chemie-Physik-MINT, Sport (wegen Geräten), Aula)

Laufwege/Verkehrsströme

Um Körperkontakt in den Gängen der Schulhäuser möglichst minimieren zu können, werden die Laufwege in den Schulhäusern vorgegeben.

Der Weg in die Zimmer führt im Hauptgebäude des Schulhauses Breite über den linken Eingang und die linke Treppe, um das Schulhaus zu verlassen, wird die rechte Treppe und der rechte Ausgang genommen.

Im Pavillon gegenüber befindet sich der Eingang ebenfalls links und der Ausgang rechts.

Im roten und grünen Trakt des Schulhauses Lettenweg gilt das Prinzip des Rechtsverkehrs. Der Eingang erfolgt vom Biotop aus, der Ausgang führt in den Pausenhof.

Alle Haupttüren in beiden Schulhäusern sind zwischen 07.15 und 17.15 Uhr geöffnet und mit Eingang oder Ausgang beschildert.

Spezielle Schutzmassnahmen in Fächern

Regelung nach dem kantonalen Organisations- und Schutzkonzept vom 2. November 2020 mit Ergänzungen.

Sport- und Schwimmunterricht

Für Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler gilt im gesamten Sporthallenrakt generell eine Maskentragpflicht.

Der Sportunterricht auf der Sekundarstufe I findet in anderer Form mit Maskentragpflicht und Abstandsregelung statt:

Indoor: Der Sportunterricht ist unter Einhaltung des Abstands (1,5 Meter) und mit einer Maske möglich. Es gilt das Intensitätsniveau zu reduzieren.

Outdoor: Im Freien kann Sport ausgeübt werden, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.

Weitere Bestimmungen:

- Auf Sportarten mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Die Duschen bleiben geschlossen.
- Die Nutzung der Garderoben ist möglich, wobei eine Maskentragpflicht gilt.
- Das Freifach FunFit ist bis auf weiteres gestrichen.
- Der Schwimmunterricht findet nicht statt. Schwimmklassen suchen für die Doppellektion Aktivitäten aus, welche draussen unternommen werden können, da keine zusätzlichen Hallen in Allschwil zur Verfügung stehen. Bei sehr schlechtem Wetter wird der Unterricht in Absprache mit der Schulleitung abgesagt.

Musik

Auf der Sekundarstufe I ist Singen unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern und mit Maske möglich. Das Spielen von Blasinstrumenten ist möglich unter Einhaltung eines Abstands von 3 Metern.

Wahlpflichtfächer 2. und 3. Klasse/ Freifächer / Bibliothek / Hausaufgabenhilfe

Finden regulär statt, resp. sind geöffnet. Die Schülerinnen- und Schülergruppen der gleichen Klassen setzen sich zusammen, wenn möglich kein Vermischen.

Computerräume / Laptopkoffer

Unbedingt darauf achten, dass vor der Nutzung der Geräte gründlich die Hände gewaschen werden. Die Tastaturen werden durch die Informatikbeauftragten regelmässig desinfiziert.

Pausen

A) Pausen der Schülerinnen und Schüler

Grosse Pausen werden draussen auf dem Pausenhof verbracht. Essen ist nur dort möglich, wird aber nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern geteilt. Beim Essen soll zwingend ein Abstand von 1,5m eingehalten werden. Die Durchmischung mit anderen Klassen sollte vermieden werden.

Kleine Pausen werden entweder für den Wechsel des Zimmers benutzt oder innerhalb des Schulzimmers verbracht (Minimierung der Verkehrsströme).

Alle Pausen werden für die Durchlüftung benutzt: Türe und Fenster sollen dabei geöffnet werden.

B) Pausenaufsicht

Die Pausenaufsicht findet statt. Die Lehrpersonen mischen sich nicht unter die Schülerinnen und Schüler, sondern halten den 1.5 Meter-Abstand ein.

C) Weggli-/Pausenverkauf

Der Verkauf von Esswaren in den grossen Morgenpausen ist auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Anstehende Anlässe mit Erziehungsberechtigten

Die Teams erarbeiten in Absprache mit der Schulleitung spezifische Schutzkonzepte für solche Anlässe und informieren alle Beteiligten. Die Anlässe finden vermehrt digital statt.